



Verein zum Schutz von Landschaften, Wäldern, Wildtieren und Lebensräumen

Stellungnahme der Naturschutzinitiative e.V. (NI) zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waldkappel, Bebauungsplan Nr. 45 „Solarpark Eltmannsee“ der Stadt Waldkappel, Ortsteil Eltmannsee

Die Naturschutzinitiative e.V. (NI) lehnt den ca. 40 ha großen Bau des "Solarparks Eltmannsee" ab, weil diese Baumaßnahme mit den Zielen des Landschaftsschutzes, des Naturschutzes, des Vogelschutzes und des Wildtierschutzes unvereinbar ist.

Begründung

Der "Solarpark Eltmannsee" soll auf einer Fläche von ca. 40 Hektar südlich der Ortslage Eltmannsee auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen errichtet werden. Schon allein die Tatsache, dass die Ortslage Eltmannsee nur ca. 3,5 Hektar Fläche umfasst und der mehr als zehnmal so große Solarpark nur einige hundert Meter südlich der Ortslage in unmittelbarer Blickbeziehung errichtet werden soll, zeigt, dass sich das Landschaftsbild völlig verändern wird, der Wohn- und Erholungswert von Eltmannsee wird massiv gestört, was für die Betroffenen - soweit sie nicht als Flächeneigentümer unmittelbar vom Solarpark profitieren - auch erhebliche, ökonomische Folgen haben kann (z.B. Wertverlust von Immobilien).

Die Flächen für den "Solarpark Eltmannsee" werden aktuell ackerbaulich und damit für die Lebensmittelproduktion genutzt. Diese landwirtschaftlichen Nutzflächen weisen relativ niedrige Bodenwertzahlen auf, wobei aber ausdrücklich darauf hingewiesen werden muss, dass solche für die landwirtschaftliche Nutzung eher benachteiligten Flächen nicht selten eine überdurchschnittliche Artenvielfalt (i.e. Biodiversität) aufweisen und damit aus Sicht des Naturschutzes oft die höherwertigen Flächen sind.

Besonders bedrückend ist, dass die Errichtung des Solarparks ausdrücklich auch mit der Vorschädigung und Beeinträchtigung der Landschaft durch die bei Diemerode errichteten Windkraftanlagen begründet wird. Diese Logik würde ja bedeuten, dass wenn es erst einmal einem Investor gelungen ist, das Landschaftsbild durch industrielle Anlagen zur Energiegewinnung zu beschädigen, weitere landschaftszerstörenden Maßnahmen billigend toleriert werden müssen. Dies lässt für die nordhessische Kulturlandschaft im Hinblick auf die massenhafte Landnahme durch industrielle Bauten zur Energiegewinnung im Rahmen der Energiewende nichts Gutes ahnen.

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Im Planungsgebiet wurden Kartierungen zur Avifauna durchgeführt. Dabei wurden nur fünf (!) Vogelarten als Brutvögel und Nahrungsgäste festgestellt. Bluthänfling, Buchfink, Dorngrasmücke, Feldlerche und Goldammer. Diese geringe Anzahl von Brut- und Rastvogelarten muss entweder Folge einer vollständig unzureichenden Kartierung sein oder viele Vogelarten wurden nicht erwähnt.

Aus eigener Anschauung der Planungsfläche weiß ich, dass die avifaunistische Artenausstattung sehr viel höher ist, und ich bin mir sicher, dass ein nur halbwegs artensicherer Laienvogelbeobachter in weniger als einer Stunde dort mehr als 20 Vogelarten beobachten kann.

Bei den möglichen Brutvögeln fehlt z.B. die Wachtel (*Coturnix coturnix*), Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Neuntöter. Bei den Nahrungsgästen fehlen Graureiher, Silberreiher, Turmfalke,



Verein zum Schutz von Landschaften, Wäldern, Wildtieren und Lebensräumen

Mäusebussard, Baumfalke, Habicht, Sperber, Rabenkrähe, Kolkrabe, ggf. auch Schwarzstorch (da bei Gehau vorkommend) u.v.a.

Wenn die Erfassung der Avifauna in der mir vorliegenden Begründung zu Änderung Nr. 30 des Flächennutzungsplans Bebauungsplan Nr. 45 „Solarpark Eltmannsee“ tatsächlich richtig dargestellt ist, so wäre diese nach meiner Einschätzung völlig unzureichend, ja beinahe dilettantisch anmutend. Schon aus diesem Grunde ist die Planung abzulehnen, dass das Abwägungsmaterial nur unzureichend zusammengetragen worden zu sein scheint!

Daher möchten wir auf diesem Wege die Fachbehörden bitten, auf einer sorgfältigen, den wissenschaftlichen Standards entsprechenden Erfassung der Avifauna (und natürlich auch der anderen Organismengruppen) zu bestehen!

Keine relevanten Vogelvorkommen mehr

Vogelzählungen, die zur Brutzeit 2023 bis 2025 am Solarpark Eschwege - Niederhone (ca. 4,63 ha) durch ehrenamtliche Vogelkundler erfolgten, haben gezeigt, dass zumindest dieser Solarpark überhaupt keine relevanten Vogelvorkommen mehr aufweist (keine Brutvögel mehr). Bei vielen Zählungen konnte im Solarpark selbst überhaupt kein einziger Vogel angetroffen werden, während in der reich strukturierten Kulturlandschaft des angrenzenden Weingrabens zwanzig Vogelarten beobachtet werden konnten, davon alleine drei Greifvogelarten. Auch die nach unserer Auffassung feigenblattartig wirkende Eingrünung der meisten Solarparks kommt nach unserer Einschätzung kaum über das hinaus, was man bei großen Bauvorhaben despektierlich „Architektenpetersilie“ nennt.“ Diese Feststellungen zum Solarpark Niederhone sind nie von unabhängigen Beobachtern (die nicht im Auftrag der Betreiber handelten) in Zweifel gezogen worden

PVA führt zum Verlust an Lebensräumen

Auch die Deutsche Ornithologen-Gesellschaft e.V. (DO-G) hat sich am 31. Juli 2023 in einem Positionspapier eindeutig und sehr kritisch zur Freiflächen- oder Agri-Photovoltaik-Anlagen (PVA) in der Agrarlandschaft und im Offenland geäußert (s. Originalmitteilung der DO-G). Die DO-G betont, dass die Vogelarten des Offenlandes zu den am stärksten im Bestand bedrohten Arten gehören. Die Errichtung von PVA führt unweigerlich zu einem Verlust an Lebensräumen für diese Arten. Insbesondere die Bodenbrüter zeigen ein deutliches Meideverhalten gegenüber solchen Strukturen in der Landschaft. Dies gilt auch für Zug- und Rastvögel, für die neben der eigentlichen Anlagenfläche weitere Flächen in einem Radius von mindestens 150 bis 300 m als Lebensraum verloren gehen. Hinzu kommt, dass die vielfach für PVA als besonders geeignet erscheinenden Acker- und Grünlandstandorte geringer Qualität (Grenzertragsstandorte) gerade auf Grund ihrer geringeren Produktivität und dadurch oftmals extensiveren Bewirtschaftung für Vögel besonders gute Bedingungen aufweisen. Die Nutzung der vorhandenen Dachflächen, Industrieflächen und Verkehrsinfrastrukturen sollte eindeutigen Vorrang vor der Errichtung von PVA in der freien Landschaft haben. Daher sollten diese erst genehmigt und gebaut werden, wenn in der betreffenden Region eine Pflicht für PVA auf Neubauten sowie eine Nachrüstung der geeigneten Bestands-Dachflächen erfolgt ist.



Verein zum Schutz von Landschaften, Wäldern, Wildtieren und Lebensräumen

Lebensraumverlust für alle größeren Säugetiere

Solarparks bedeuten immer einen vollständigen Lebensraumverlust für alle größeren Säugetiere, da die Flächen wilddicht eingezäunt werden. Zusätzlich geht Lebensraum verloren, weil Wanderwege der Tiere (Wechsel) zerschnitten werden. Besonders unglücklich ist, dass die Planung an zwei Stellen den Waldrand erreicht (dies sollte durch Rücknahme der Planung vom Waldrand um mindestens 50 bis 100 m geändert werden). Durch die Führung des Zauns entlang der K27 / K51 ist in diesem Bereich vermehrt mit Wildunfällen zu rechnen, da durch den Zaunbau sog. Zwangswechsel entstehen.

An dieser Stelle soll auch angemerkt werden, dass der Bau des Solarparks eine erhebliche und dauerhaft Wertminderung des Jagdbezirks bedeutet, von der die Jagdausübungsberechtigten und die zuständige Jagdgenossenschaft (Körperschaft öffentlichen Rechts) betroffen sind. Auch sollte gemeinsam mit den Jagdausübungsberechtigten geklärt werden, ob durch den Solarpark Wildwechsel oder gar Fernwechsel für das Wild unterbrochen werden (Rotwildvorkommen! Hierzu sollte unbedingt die Rotwildhegegemeinschaft Riedforst angefragt werden). Fernwechsel sollten auf einer Breite von mindestens 300 m von Solarparks freigehalten werden. Große Solarparks sollten mindestens alle 500 m von ca. 50 - 60 m breiten Querungskorridoren mit Gehölzbestand durchzogen werden und sie dürfen nicht als Wander-, Reit- und/oder Fahrradweg genutzt werden.

Zusammenfassung:

Photovoltaikanlagen auf zuvor landwirtschaftlich genutzten Flächen vernichten nicht nur Vogellebensräume, sondern zerschneiden durch massiven Zaunbau die Landschaft, wodurch Menschen und größere Tiere konsequent ausgesperrt werden. Ein weiteres Hauptproblem ist aber der Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche zur nachhaltigen Nahrungsmittelproduktion. Geradezu gebetsmühlenhaft betonten Planer und Betreiber der Solarparks, dass die in Anspruch genommenen Äcker, Wiesen und Weiden minderwertig seien. Dies trifft aber nur dann zu, wenn man den Ertrag der landwirtschaftlichen Nutzung mit der Rendite vergleicht, die die Flächeneigentümer nach Umwandlung in einen Solarpark erzielen kann. Das ist aber auch die einzige Wertsteigerung. Ackerfähiger Boden geht auf großer Fläche verloren, und die bisher hier regional erzeugten Lebensmittel müssen entweder durch eine die Natur belastende Nutzungsintensivierung auf anderen Standorten produziert, oder gar mit riesigem, ökologischem Fußabdruck von anderen Kontinenten (z.B. ehemalige Urwaldböden in Brasilien) importiert werden. Gleichzeitig schreitet der Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche durch Verkehr, Siedlungsausweitungen und Flächen für Gewerbe und Industrie in Deutschland ungebremsst voran. Jetzt kommt noch der Flächenfraß und die Naturzerstörung durch die Energiewende, wie hier durch die „Solarpark Eltmannsee“ hinzu.

Dabei bleibt völlig unverständlich, wieso die Solarpaneele auf Äckern, Wiesen und Weiden in der freien Landschaft überhaupt errichtet werden müssten. Sinnvoller wäre es, die quadratkilometergroßen Flachdächer der Industrie- und Gewerbegebiete oder Parkplätze und Verkehrsflächen, auch die Wohnbebauung intensiv für Photovoltaik zu nutzen. Der Landschaftsverbrauch scheint hier einmal mehr der Weg des geringsten Widerstandes.

Dr. Jörg Brauneis, Ornithologe, Länder- und Fachbeirat der NI in Hessen